



Antrag auf Auszahlung der AHV/IV-Leistungen auf ein persönliches Bank- oder Postkonto

Die rentenberechtigte Person oder der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Kindes ersucht die Schweizerische Ausgleichskasse, die AHV/IV-Leistungen bis auf weiteres auf ihr **persönliches Bank- oder Postkonto** gemäss den nachfolgenden Angaben zu überweisen. Die Rente kann nicht an ein minderjähriges Kind ausbezahlt werden.

Die rentenberechtigte Person ermächtigt das Finanzinstitut, die allenfalls zu Unrecht überwiesenen Leistungen, auch nach deren Hinschied, an die Schweizerische Ausgleichskasse zurückzuerstatten.

Versichertennummer (AHV-Nummer): _____

Rentenberechtigte(r)

Name und Vorname _____

Geburtsdatum _____

Identifikationsnummer im Wohnsitzland (siehe Rückseite) _____

Adresse _____

Postleitzahl und Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Zahlungsadresse

Name der Bank oder der Post _____

Adresse _____

Postleitzahl und Ort _____

Persönliche Kontonummer (IBAN: International Bank Account Number)

Bankidentifikationscode: Clearing/SWIFT/BIC

Australien : BSB Number / Kanada : Transit Number / USA : ABA Code

Mitinhaber(in) des Kontos (Name und Vorname) _____

Beginn der Überweisung auf dieses Konto (Monat und Jahr) _____

Ort und Datum

**Unterschrift der rentenberechtigten Person
oder des gesetzlichen Vertreters**

Dieses Formular muss **zusammen mit einer Kopie des Identitätsnachweises** zurückgeschickt werden

per Briefpost an folgende Adresse:

Schweizerische Ausgleichskasse

Postfach 3100

1211 Genf 2

Schweiz

oder per E-Mail an folgende Adresse: csc@zas.admin.ch

Identifikationsnummer im Wohnsitzland

Falls Sie in einem der untenstehenden Länder wohnhaft sind, bitten wir Sie, die Ihrem Wohnsitzland entsprechende Identifikationsnummer anzugeben.

Wohnsitzland	Identifikationsnummer im Wohnsitzland
Frankreich	Numéro de sécurité sociale
Spanien	D.N.I. oder N.I.E.
Italien	Codice fiscale
Portugal	Número fiscal
Deutschland	Deutsche Sozialversicherungsnummer
Brasilien	Cadastro de Pessoas Físicas - CPF

Falls Sie in einem anderen Land leben, ist diese Angabe nicht notwendig.

Währung der Zahlungen

Der Grossteil der Zahlungen der SAK wird in der Lokalwährung durchgeführt.

Der Betrag der Rente in Schweizer Franken ist auf Ihrem Kontoauszug aufgeführt.

Für weitere Informationen: www.zas.admin.ch -> Private -> So erhalte ich meine Leistung -> [Abwicklung des Zahlungsverkehrs](#)

Meldepflicht

Leistungsberechtigte Personen haben der Schweizerischen Ausgleichskasse jede Änderung der Verhältnisse, welche einen Einfluss auf die Höhe oder die Art der Leistung haben, unverzüglich zu melden.

Dies ist insbesondere erforderlich bei:

- Adressänderungen;
- Todesfällen sowie Änderungen im Zivilstand (Heirat, Scheidung, Wiederaufnahme der Lebensgemeinschaft bei gerichtlich getrennten Paaren usw.) und in Sachen Pflegekinder;
- Unterbrechung oder Beendigung der Ausbildung von Kindern, für die nach dem 18. Altersjahr noch Leistungen ausgerichtet werden;
- Untersuchungshaft, Straf- und Massnahmenvollzug im In- und Ausland, wenn IV-Renten zugesprochen wurden;
- Änderungen in der Erwerbslage, der Arbeitsfähigkeit und im Gesundheitszustand, wenn IV-Renten zugesprochen wurden.

Selbst wenn bereits eine Meldung an andere Stellen erfolgt ist, so entbindet dies die leistungsberechtigte Person nicht von der Verpflichtung, die Schweizerische Ausgleichskasse zu informieren.

Unrechtmässig bezogene Leistungen sind zurückzuerstatten (Art. 25 Abs. 1 Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts [ATSG]).

Meldepflichtverletzungen gelten als strafbare Handlungen und können grundsätzlich strafrechtlich verfolgt werden. Wer die Meldepflicht verletzt, kann mit einer Haftstrafe oder Busse bestraft werden.